

BStU



Zentralarchiv

MIS - BdL 1Dok.

Nr. 002188

1. Ex.

101048

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
Ministerium für Staatssicherheit  
- Der Minister -

BStU

000001

**Vertrauliche Verschlusssache**

MFS 008 Nr. 392/62

Berlin, den 30. Juli 1962

1 Ausfertigungen

109 Ausfertigung 4 Blatt

D i e n s t a n w e i s u n g 15/62

---

**Inhalt:** Einleitung von operativen Fahndungen durch das MFS an den KPP der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, des demokratischen Berlin

---

Die politisch-ökonomische und militärische Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik erfordert

- den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeit zu nehmen, seine staatsfeindliche Tätigkeit von außen durch Verschärfung des Kampfes an der Staatsgrenze durchzuführen, sowie alle noch vorhandenen Lücken am antifaschistischen Schutzwall aufzuklären und zu schließen, um die Sicherheit im Innern unserer Republik zu erhöhen,
- durch größte Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft sowie stärkeren operativen Sicherungsmaßnahmen im grenzüberschreitenden Verkehr die Unantastbarkeit und die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik zu garantieren,
- alle neuen Feindabsichten und Methoden schneller zu erkennen und zielstrebig zu bekämpfen.

Die Beschlüsse des Staatsrates vom 30. 1. 1961 und vom 24. 5. 1962 über die Entwicklung des sozialistischen Rechts erfordern Maßnahmen, um unsere sozialistische Gesetzlichkeit besser durchzusetzen und allseitig zu wahren.

Durch die Maßnahmen am 13. August 1961 zur Sicherung der Staatsgrenze ergaben sich günstige Bedingungen, um den Kampf gegen die Feinde der Deutschen Demokratischen Republik erfolgreicher zu führen.

Es wurden Möglichkeiten geschaffen, an allen Kontrollpassierpunkten der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik operative Fahndungen zur Unterstützung der politisch-operativen Tätigkeit der einzelnen Linien im Ministerium für Staatssicherheit einzuleiten.

Zur Durchführung von operativen Fahndungen

WEISE ICH AN :

1. Operative Fahndungsersuchen an den Kontrollpassierpunkten der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik -- des demokratischen Berlin -- sind an die Arbeitsgruppe Paßkontrolle und Fahndung des Ministeriums für Staatssicherheit zu geben.
2. Für die Einleitung operativer Fahndungen bei Ein- und Ausreisen werden folgende Kategorien festgelegt:
  - Festnahme
  - Einleitung einer Beobachtung
  - Feststellung der Ein- und Ausreise
  - Personenfeststellung und die Dokumentation der Reisepapiere
  - Körperdurchsuchung
  - Fahrzeugdurchsuchung
  - Ermittlung des Reisezieles und Zweck der Reise.

3. Bei operativen Fahndungsersuchen zur Festnahme bzw. vorläufigen Festnahme muß der Haftbefehl oder die Voraussetzung für einen Haftbefehl vorliegen.

4. Operative Fahndungen zur Festnahme von Personen sind durch mich oder einen meiner Stellvertreter zu bestätigen.

Operative Fahndungsersuchen zur Festnahme sind in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen durch die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu bestätigen.

Alle anderen operativen Fahndungsersuchen sind durch die Leiter der Haupt-/selbst. Abteilungen, durch die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen oder einen ihrer Stellvertreter zu bestätigen.

5. Einzuleitende operative Fahndungsersuchen sind formlos an die Arbeitsgruppe Paßkontrolle und Fahndung einzureichen.

6. Das operative Fahndungsersuchen muß enthalten:

Lichtbild (Anzahl der Lichtbilder entsprechend der Zahl der Kontrollpassierpunkte, an denen die operative Fahndung eingeleitet werden soll)

die Personalien

Personenbeschreibung

Spitz- oder Decknamen

Grund der operativen Fahndung

welche Diensteinheit -- Mitarbeiter und Telefonnummer -- ist bei Fahndungserfolg zu verständigen

die Bestätigung der operativen Fahndung (Festnahme)

Besondere Hinweise zur Person

7. Für die operativen Fahndungskategorien werden folgende Laufzeiten festgelegt:

- Festnahme	ein Jahr
- Einleitung einer Beobachtung	drei Monate
- Feststellung der Ein- und Ausreise	drei Monate
- Personenfeststellung und Dokumentation	einen Monat
- Körperdurchsuchung	einen Monat
- Ermittlung des Reisezieles und Reisezweck	einen Monat

Die Löschung der operativen Fahndungen hat nach Beendigung der Laufzeit bzw. dann, wenn die operative Fahndung mit Erfolg abgeschlossen wurde, zu erfolgen.

Zur Verlängerung von operativen Fahndungen ist ein neues Ersuchen der Arbeitsgruppe Paßkontrolle und Fahndung zuzuleiten.

8. Die Dienstanweisung tritt am 15. August 1962 in Kraft.

9. Durch diese Dienstanweisung werden die bestehenden Weisungen über die einzuleitenden Fahndungen bei der Abteilung -XII- nicht berührt.

M i e l k e  
Generaloberst

F.d.R.: *Schlag*  
-  
(Schlag)  
Oberstlttn.